

GERICHTSREPORTAGE

# Prozess gegen gescheiterte Maturantin, die mit brennender Schule drohte

Eine unbescholtene 23-Jährige soll vom Direktor Medienpräsenz und digitale Aufzeichnung ihrer Prüfung gefordert haben, andernfalls "brenne die Schule"

Reportage / Michael Möseneder

16. Mai 2025, 15:42

212 Postings Später lesen



An der mündlichen Englischprüfung scheiterte im Vorjahr die amtliche Reifestellung einer 23-Jährigen. Zu Unrecht, wie sie noch immer behauptet.

APA / EVA MANHART

Wien – "Journalisten sind sowieso die größten Huren auf diesem Planeten", erklärte der Floridsdorfer Bezirksrat Heinz-Christian Strache im Sommer 2017 noch in anderer Funktion bei einer Unterhaltung in einer beliebten mediterranen Urlaubsdestination. Wiewohl es keine Zahlen gibt, wie viele Kolleginnen und Kollegen im Gunstgewerbe aktiv sind, muss festgehalten werden, dass gleichzeitig viele Menschen ganz ohne Bezahlung auf Medienpräsenz setzen, um ihrem Anliegen zu größerer Öffentlichkeit zu verhelfen. So auch die 23-jährige Frau Y., die nun mit einer Anklage wegen schwerer Nötigung vor Richter Patrick Madl sitzt.

Die unbescholtene junge Frau, die auf dem zweiten Bildungsweg die Reifeprüfung erlangen möchte, soll im heurigen Jänner dem Direktor ihrer Lehranstalt gedroht haben: "Ich sage Ihnen, wenn Sie das nicht erlauben, dann wird die Schule brennen!", wirft ihr die Staatsanwältin vor. Der Hintergrund: Da die Türkin sich rassistisch diskriminiert fühlte, wollte sie ihren zweiten Antritt zur mündlichen Englisch-Matura mitfilmen und Pressevertreter einladen.

"Ich wurde die ganze Zeit in der Schule diskriminiert", erzählt Y. auch Madl. Den inkriminierten Satz habe sie aber nie verwendet, beteuert sie. Zum Beleg legt ihr Verteidiger Fadi Arabo eine Mail der Bildungsdirektion Wien vor, in der seiner Mandantin bereits neun Tage vor dem angeklagten Vorfall mitgeteilt wird, dass die Anwesenheit von Journalisten bei einer öffentlichen Prüfung wie der Matura grundsätzlich zulässig ist.

## Mehrere Vorwürfe gegen Direktor

Am 16. Jänner sei sie daher in der Direktion aufgetaucht, um das Prozedere mit dem Direktor zu besprechen, sagt die Angeklagte. "Wie war das Gespräch?", will der Richter wissen. "Er war sehr aggressiv und hat mich geschubst", behauptet die 23-Jährige, die dem Schulleiter auch vorwirft, sie in der Vergangenheit sexuell belästigt und körperlich attackiert zu haben. Vorwürfe, zu denen die Untersuchungen von der Justiz allerdings eingestellt wurden.

Da sie aber ohnehin wusste, dass Medienpräsenz möglich sei, habe sie gar keinen Grund gehabt, dem Direktor zu drohen, argumentiert sie. Nach dem angeblichen Schubser sei sie aus dem Gebäude geflüchtet: "Ich habe versucht, mein Leben zu retten",

schildert sie ruhig und unaufgeregt. Das Verhältnis zwischen ihr und dem Direktor sei bereits länger schlecht, da sie sich gegen schlechte Noten zur Wehr setze und bis zum Bundesverwaltungsgericht gegangen sei, hält Y. fest. Sie sei auch nicht die einzige Betroffene, behauptet sie: "Es gibt viele Schülerinnen, die ebenfalls diskriminiert wurden."

Der langjährige Schulleiter entwirft als Zeuge ein völlig anderes Bild. "Frau Y. war immer wieder sehr auffällig, auch gegenüber Mitschülerinnen und Kolleginnen", berichtet der Pädagoge. Nach mehreren "Klassenteamsitzungen" habe die Schülerin sich zwar an Auflagen gehalten, aber "es kam immer wieder zu Rückfällen". Im Abschlussjahr sei die Lage dann aus seiner Sicht eskaliert.

## Rechtsweg bis zum Bundesverwaltungsgericht

Die Angeklagte sei gegen ihr "Genügend" im Abschlusszeugnis rechtlich vorgegangen, ebenso, nachdem sie im Mai 2024 durch die mündliche Englisch-Prüfung gerasselt war. "Da die Situation schon konfliktbeladen war, habe ich darum ersucht, dass ein externer Kollege der Prüfungskommission mit vier Mitgliedern vorsitzt. Die Beurteilung war eindeutig negativ", was auch die Bildungsdirektion und das Bundesverwaltungsgericht bestätigt haben.

Zum Wiederholungstermin im Herbst meldete sich die Teilzeitangestellte nicht rechtzeitig an, am 16. Februar sollte der zweite Versuch starten. Offenbar wollte Y., die in der Schule zu diesem Zeitpunkt bereits Hausverbot hatte, da sie mehrmals von der Polizei hinaus eskortiert werden musste, den Druck erhöhen. In einer Mail kündigte sie die Medienpräsenz samt Bild- und Tonaufnahmen an.

Einen Monat vor dem Prüfungstermin sei die Angeklagte dann ohne Vorankündigung vor seiner Bürotür gestanden, er habe ihr ruhig erklärt, dass nach Voranmeldung die Gegenwart von Besuchern zulässig sei, digitale Aufzeichnungen aber nicht gestattet seien. "Das ist kein Social-Media-Event", erklärt der Zeuge dem Richter, außerdem sei es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Worauf die 23-Jährige sich echauffiert und den "Dann brennt die Schule"-Satz gesagt habe.

## Sechs Polizisten bei der Matura

Nach dem Abgang der jungen Frau habe er den zuständigen "SQM" bei der Bildungsdirektion verständigt. Dieser "Schulqualitätsmanager" habe dann das Bedrohungsmanagement bei der Landespolizeidirektion Wien kontaktiert, die eine Gefährdungseinschätzung erstellen. Allzu positiv dürfte die nicht aufgefallen sein: Am Prüfungstag seien sechs Polizeibeamte in der Schule gewesen, zwei hätten Y. nach ihrem neuerlichen Scheitern auf die Straße begleitet. "Die haben das schon ernst genommen", hält der Direktor fest.

Auch seine Sekretärin bestätigt den Ablauf am 16. Jänner und bestätigt den bedrohlichen Satz. Richter Madl gibt allerdings zu Bedenken, dass der Bedeutungsinhalt nicht nur die Ankündigung einer Brandstiftung sein könne. "Die Schule brennt" kann ja auch bedeuten, dass die mediale Aufmerksamkeit zu Protesten führt. Es gab ja damals auch die Protestbewegung 'Uni brennt!', ruft er die Studentenproteste im Wintersemester 2009/10 in Erinnerung.

## "In 40 Jahren nicht erlebt"

So wie ihr Vorgesetzter sagt auch die Sekretärin, an einen geplanten Anschlag geglaubt zu haben. "Y. ist wirklich ein Sonderfall, da habe ich in 40 Jahren nicht erlebt", meint die Zeugin. Die aber auch berichtet, dass die Angeklagte damals im Jänner beim Verlassen des Büros gemurmelt habe, dass sie das sehr wohl machen werde – was die Sekretärin wiederum auf die Aufzeichnung der Matura bezog.

Der Richter bezeichnet die beiden Schulmitglieder in seiner Urteilsbegründung als "selten glaubwürdige Zeugen", für ihn gebe es "überhaupt keinen Zweifel, dass Sie das so gesagt haben", erklärt er der Angeklagten. Die er dennoch nicht rechtskräftig freispricht. "Sie haben offenbar die subjektive Wahrnehmung, dass Sie rassistisch behandelt und diskriminiert werden", hält er fest. Daher könne er nicht ausschließen, dass Y. das "Brennen" im übertragenen Sinne gemeint habe. Aus diesem Grund könne sie im Zweifel nicht verurteilt werden, auch wenn sie die Aussage generell bestritten habe. Wann der nächste Versuch für die Englischmatura ist und wo dieser stattfindet, bleibt offen. (Michael Möseneder, 16.5.2025)

### Das angeklagte Delikt im Strafgesetzbuch:

#### Schwere Nötigung

§ 106. (1) Wer eine Nötigung begeht, indem er

1. mit ... einer Brandstiftung ... droht, ... ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.